

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Beteiligung:

Betreff:

Gebiet Wieblingen Ost
Bund-Länderprogramm "Stadtumbau West"

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Juli 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	30.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Bezuschussung der vorgesehenen Maßnahme (Empfänger: GGH als Grundstückseigentümerin) in Höhe von 1.000.000,00 €, davon 600.000,00 € von Bund und Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ und Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2011

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln
SL 9	+	Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt
WO 7	+	Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur
WO 9	+	Ökologisches Bauen fördern

Begründung aller angegebenen Ziele

Durch die Realisierung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden die angeführten Ziele des Stadtentwicklungsplanes ermöglicht

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg als Sanierungstreuhänderin der Stadt Heidelberg hat am 04.12.2007 beim Regierungspräsidium Karlsruhe den Antrag zur Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Heidelberg-Wieblingen Ost“ in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ gestellt.

Dabei wurden für die Vorbereitung der Erneuerung, für Ordnungsmaßnahmen (Sozialplan, Beseitigung baulicher Anlagen, Grünflächen) und für Baumaßnahmen (Modernisierung im Bestand) ein Förderrahmen von insgesamt 6 Millionen € beantragt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Zuwendungsbescheid vom 05.05.2008 die Aufnahme und Bezuschussung dieses Gebietes in das Programm „Stadtumbau West“ mit einem Förderrahmen von 1.333.333,00 € bei einem 60 %igen Anteil des Bundes/Landes in Höhe von 800.000,00 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum wurde vom 01.01.2008 bis 31.12.2016 festgelegt.

Am 20.09.2010 hat die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg als Sanierungstreuhänderin der Stadt Heidelberg einen Antrag zur Aufstockung des Förderrahmens beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 15.03.2011 wurde der Förderrahmen um 1.000.000 €, die Zuwendungen von bisher 800.000,00 €, um 600.000,00 € auf insgesamt 1.400.000,00 € erhöht.

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg, als Eigentümer der Grundstücke im Gebiet „Stadtumbau West“ hat bisher im Baufeld A den Altbestand teilweise im Bestand saniert, teilweise abgerissen und neu entwickelt. Die Maßnahme wurde im Januar 2010 begonnen und soll in Kürze abgeschlossen sein.

Im Anschluss daran wird die GGH in den Baufeldern B & C den Altbestand abreißen und das Gebiet neu entwickeln. Hierdurch entstehen folgende Kosten:

• Sozialplankosten für die Umsetzung der Mieter im Baufeld B	ca. 250.000,00 €
• Abrisskosten des Altbestandes Baufeld B	ca. 274.000,00 €
• Sozialplankosten für die Umsetzung der Mieter im Baufeld C	ca. 300.000,00 €
• Abrisskosten des Altbestandes Baufeld C	<u>ca. 366.000,00 €</u>
Zusammen	<u>ca. 1.190.000,00 €</u>

Die Gesamtkosten sollen bis zu einer Obergrenze von **1.000.000,00 €** bezuschusst werden.

Der Anteil des Bundes und des Landes Baden-Württemberg beträgt 60 %. Die Mittel stehen im Treuhandvermögen zur Verfügung.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Bernd Stadel